



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 02.10.2026	09:00 Uhr	E 29, Sitzungssaal	Amtsgericht Deggendorf, Amanstr. 17, 94469 Deggendorf

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Viechtach von Eggenried
Je 32/124-MEA (Abt. I/1.162) an

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
1	Eggenried	242/14	Waldfläche	Waldferiendorf	0,0195	1208
2	Eggenried	242/15	Waldfläche, Landwirtschaftsfläche	Waldferiendorf	0,0624	1208
3	Eggenried	242/16	Waldfläche	Waldferiendorf	0,0240	1208
4	Eggenried	242/17	Waldfläche, Landwirtschaftsfläche	Waldferiendorf	0,0693	1208
5	Eggenried	256/27	Verkehrsfläche	Waldferiendorf	0,1088	1208
6	Eggenried	256/36	Verkehrsfläche	Waldferiendorf	0,0539	1208
7	Eggenried	256/46	Betriebsfläche, Erholungsfläche	Waldferiendorf	0,1309	1208
8	Eggenried	256/74	Verkehrsfläche	Waldferiendorf	0,1255	1208
9	Eggenried	256/78	Erholungsfläche	Waldferiendorf	0,2566	1208
10	Eggenried	256/101	Waldfläche, Erholungsfläche, Landwirtschaftsfläche	Waldferiendorf	0,1526	1208
11	Eggenried	256/102	Gebäude- und Freifläche	Waldferiendorf	0,0202	1208

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Viechtach von Eggenried

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
12	Eggenried	242	Gebäude- und Frei-	Waldferiendorf	2,5474	954

			fläche, Waldfläche			
--	--	--	--------------------	--	--	--

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Grundstücksstreifen entlang der Erschließungsstraße;

Verkehrswert: 327,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Künftige Freizeit- und Gehwegfläche;

Verkehrswert: 1.047,00 €

Lfd. Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Grundstücksstreifen entlang der Erschließungsstraße;

Verkehrswert: 403,00 €

Lfd. Nr. 4

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Künftige Verkehrsfläche;

Verkehrswert: 1.162,00 €

Lfd. Nr. 5

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Erschließungsstraße asphaltiert;

Verkehrswert: 1.825,00 €

Lfd. Nr. 6

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Gehweg, unbefestigt;

Verkehrswert: 904,00 €

Lfd. Nr. 7

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Fläche Trafogebäude, unbefestigte Gehwegfläche, Erholungsfläche;

Verkehrswert: 2.196,00 €

Lfd. Nr. 8

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Erschließungsstraße asphaltiert, Gehweg unbefestigt;

Verkehrswert: 2.105,00 €

Lfd. Nr. 9

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Freizeitfläche, Gehweg unbefestigt;

Verkehrswert: 4.304,00 €

Lfd. Nr. 10

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Kinderspielplatz, Grünfläche;

Verkehrswert: 2.560,00 €

Lfd. Nr. 11

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Gehweg, unbefestigt;

Verkehrswert: 339,00 €

Lfd. Nr. 12

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Unbebautes Grundstück:

Teilfläche A: Bauerwartungsland (Sondergebiet gewerblicher Fremdenverkehr) zu ca. 15.686 qm

Teilfläche B: Fläche der Forstwirtschaft und Gehölz zu ca. 9.788 qm

Objektanschrift: Walddorf, Kattersdorf, 94209 Regen;

Verkehrswert: 416.700,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 21.11.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die amtliche Bekanntmachung der Terminsbestimmung erfolgt im Internet unter www.zvg-portal.de

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.